

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 21=41 (1875)

Heft: 18

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXI. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXI. Jahrgang.

Basel.

8. Mai 1875.

Nr. 18.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franco durch die Schweiz Fr. 8. 50.
Die Bestellungen werden direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Major von Egger.

Inhalt: Der Postdienst bei der Armee im Felde. (Schluß.) Vorunterricht, Turnreglement und Turnvereine. Künftige Aufgabe der Divisions- und Reserveveteren. J. v. Werdy du Vernols, Studien über Truppenführung. (Fortsetzung.) — Eidgenossenschaft: Militärwahlen. — Ausland: † Generalmajor Freiherr v. Bubna. — Verschiedenes: Lehren des Krieges.

+ Der Postdienst bei der Armee im Felde.

(Schluß.)

Bei uns ist es weder möglich noch erforderlich, die Armee mit einem so zahlreichen Personal und Material für den Feldpostdienst zu versehen, wie dieses von Seite der deutschen Postverwaltung im Kriege 1870 gegenüber der Armee geschehen ist (1826 Köpfe auf 800,000 Mann). Jedoch sollten die Feldpostanstalten derart ausgestattet werden, daß sie unter allen Umständen den Verkehr bewältigen können. Es bedarf für den Auszug (Feldarmee):

1. Ein Feldpostamt im Hauptquartier, bestehend aus dem Chef der Feldpost, dessen Stellvertreter und 2–3 Sekretärs und Expedienten.

2. Bei jeder der 8 Divisionen ein Feldpostamt, bestehend aus dem Feldpostmeister und vier Expedienten.

Die dazu erforderlichen Gehülfen und Ordonnanzen sind aus den betreffenden Truppentheilen zu kommandiren.

Im Ganzen also 44 – 45 Beamte, wozu noch das für die Sammelbureaux benötigte Personal (10 – 12) kommt; eine Zahl, die von der Postverwaltung leicht aufgebracht werden kann, um so leichter, da nun deren sämtliche Beamte und Angestellte von der Wehrpflicht enthoben sind. Die Telegraphenverwaltung, mit einem weniger zahlreichen Personal, hat 72 Beamte einzig für die Telegraphenabtheilungen der Pionierkompagnien beizustellen.

An Fuhrwerken sind für jedes Feldpostamt ein geschlossener Fourgon, wie solche zwischen den Postämtern und Bahnhöfen in unsern größern Städten verwendet werden, sowie ein anderes leichteres Fuhrwerk mit zusammen 4 Pferden nothwendig. Die Pferde wären von der Militärverwaltung, die

Fuhrwerke, sowie die nothwendigen Drucksachen und Bureauaterialien von der Postverwaltung zu liefern.

Dem Chef der Feldpost liegt die Leitung und Aufsicht über das ganze Feldpostwesen ob. Er regelt die gesammten Postverbindungen auf dem Kriegsschauplatz und trifft alle nothwendig scheinenden Maßregeln, um einen regelmäßigen und sichern Dienst zu erhalten; in posttechnischer Beziehung steht er unter dem schweizerischen Postdepartement, in dienstlicher Beziehung unter dem Oberfeldkriegskommissär. Unter seiner unmittelbaren Aufsicht steht das Feldpostamt im Hauptquartier, welches den gesammten Postdienst (mit Ausnahme der Etsafetten) für dasselbe zu besorgen hat.

Die Feldpostmeister haben den Postdienst bei den Divisionen zu leiten und zu überwachen. In postalischer Beziehung stehen sie unter dem Chef der Feldpost, in dienstlicher Beziehung unter dem betreffenden Divisionskommando resp. Kommissär. Sie haben dem Chef der Feldpost Vorschläge für allfällige erforderliche Diensteinrichtungen zu machen, und in dringenden Fällen von sich aus die nothwendigen Anordnungen zu treffen, damit der Dienst keine Störung erleide. Um bei jeder eintretenden Veränderung sofort die nöthigen Maßregeln treffen zu können, haben sie sich immer im Hauptquartier der Division aufzuhalten, und wenn die Division dislocirt wird, die Sammelbureaux rechtzeitig zu verständigen und Weisung betreffend die Zuleitung der Sendungen in die neue Aufstellung der Division zu erteilen.

Um dem Publikum den Verkehr mit den Truppen und die Adressirung zu erleichtern, läßt die Postverwaltung eigens getruckte Couverts, wie bei der Grenzbesetzung 1870 ausgeben. Die für die Truppen bestimmten Briefe und Gegenstände sind bei den nächsten Postbureaux aufzugeben, welche